

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, dem 17.06.2010 im im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, Coesfeld in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Holz, Anton  
Klaus, Markus  
Kummann, Norbert  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Esking, Werner bis TOP 4 ö.T.  
Terwort, Heinrich Vertretung für Herrn Hubert  
Schulze Havixbeck  
Wenning, Thomas Dr.

**SPD-Kreistagsfraktion**

Hellwig, Irene Vertretung für Herrn Carsten Rampe  
Vogt, Hermann-Josef Vertretung für Herrn Paul Schmitz

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Kraneburg, Wilhelm Dr.

**sachkundige Bürger**

Ahrend-Prinz, Charlotte bis TOP 6 ö.T.  
Habersaat, Kai Dr.  
Knuhr, Willi  
Schröer, Petra  
Große Verspohl, Michael Vertretung für Herrn Christian Wohlgemuth

**Verwaltung**

Artmann, Ulrich  
Bölte, Stefan  
Böwing, Willi  
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.  
Kamper, Christian  
Krämer, Julia  
Neimeier, Burkhard  
Parthe, Bernhard

**Gäste**

Frau Lammers, Landwirtschaftskammer NRW, Leiterin der Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen bis TOP 2 ö.T.  
Herr Zimmermann, Leiter des Naturschutzzentrums bis TOP 2 ö.T.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Maßnahmen zum Schutz der Gewässer vor übermäßigem Nitratreintrag  
Vorlage: SV-8-0182
- 2 Naturschutzzentrum  
Vorlage: SV-8-0183
- 3 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzungsfahrpläne, Koordinator  
Vorlage: SV-8-0177
- 4 Planfeststellungsverfahren für eine Deponie der Klasse DK I in Dülmen Rödder  
Vorlage: SV-8-0199
- 5 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Fünfte Fortschreibung 2010  
Vorlage: SV-8-0184
- 6 Bericht über das Betriebsjahr 2009 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst  
Vorlage: SV-8-0185
- 7 Gebühren- und Kostenrechnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene  
hier: Betriebsergebnis 2009  
Vorlage: SV-8-0187
- 8 Bericht über das Betriebsjahr 2009 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft  
Vorlage: SV-8-0180
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen (TOP 10 ö.T.), Mitteilungen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil (TOP 1 und 2 n.ö.T.) lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 1 öffentlicher Teil  
SV-8-0182

### **Maßnahmen zum Schutz der Gewässer vor übermäßigem Nitratreintrag**

Einleitend teilt der Ausschussvorsitzende Dr. Wenning mit, dass der Ktabg. Dr. Kraneburg per E-Mail angeregt hat zusätzlich noch einen Vertreter der Gelsenwasser AG und Herrn Gülzow vom Verein VSR-Gewässerschutz zu diesem TOP einzuladen. Ausschussvorsitzender Dr. Wenning wertet diese E-Mail als Antrag, über den der Ausschuss zu entscheiden hat und weist darauf hin, dass der TOP vertagt werden müsste, sofern dem Antrag zugestimmt würde.

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Ausschussvorsitzender Dr. Wenning über diesen Antrag entscheiden. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Frau Lammers hält daraufhin - nachdem ihr vom Ausschussvorsitzenden Dr. Wenning das Wort erteilt wurde - ihren Vortrag anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Nach Beendigung des Vortrages erklärt Ktabg. Schulze-Esking, dass mit dem Vortrag, die von dem Ktabg. Dr. Kraneburg im Vorfeld aufgezeigten Horrorszenarien widerlegt wurden. Der Nitratgehalt wurde gesenkt. Außerdem sei festzustellen, dass die Landwirte den Dünger nur dann auf den Acker aufbringen, wenn er auch von den Pflanzen aufgenommen werden kann. Ktabg. Dr. Kraneburg erwidert, dass es trotzdem gut gewesen wäre, noch eine kritische Stimme zu diesem Thema zu hören. Schließlich sind im Kreis Coesfeld Brunnen vorhanden, die die Grenzwerte nicht einhalten. Außerdem stellt sich die Frage, wie wirken sich die steigenden Tierzahlen, die Anträge für neue Ställe, die Biogasanlagen auf die Wasserwerte aus.

S.B. Ahrend-Prinz stellt die Frage, warum das Projekt nicht auf den ganzen Kreis Coesfeld erweitert wird, wenn es doch im Bereich der Stever so gut funktioniert.

Frau Lammers erklärt, dass  $\frac{3}{4}$  des Kreises zum Kooperationsgebiet gehört und dass sich die Maßnahmen nicht nur auf das Stevergebiet beschränken. Bei den privaten Brunnen stelle sich immer die Frage, wie die schlechten Werte hier zustande kommen. Ursache für die punktuellen schlechten Werte könnten zum Beispiel Risse im Brunnen sein.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-8-0183

### **Naturschutzzentrum**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wenning bittet Herrn Thomas Zimmermann nach kurzer Einführung die Arbeiten und laufenden Projekte des Naturschutzzentrums vorzustellen. Herr Thomas Zimmermann beginnt daraufhin mit seiner beigefügten Powerpoint-Präsentation.

Nach der Präsentation bedankt sich der Ktabg. Holz im Namen der CDU bei den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Naturschutzzentrums für die gute Arbeit.

Ktabg. Dr. Kraneburg bedankt sich ebenfalls für die Arbeit des Naturschutzzentrums. Er weist jedoch auch darauf hin, dass es in der Fläche noch einiges zu tun gibt. Z.B. fehle den Mitarbeitern der Bauhöfe der Sachverstand, dass jetzt nicht gemäht werden solle, damit u.a. der Klatschmohn an den Straßenrändern wachsen kann. Ktabg. Dr. Kraneburg fragt daher an, ob es nicht möglich wäre, in diesem Bereich mit den Städten/Gemeinden zusammenzuarbeiten und die Bauhofmitarbeiter entsprechend zu schulen.

Herr Zimmermann verweist darauf, dass mit einigen Städten/Gemeinden bereits eine Zusammenarbeit stattfindet, dass es aber nicht die Kernaufgabe des Naturschutzzentrums ist.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wenning bittet darum, den Vorschlag von Ktabg. Kraneburg als Anregung ins Protokoll mit aufzunehmen und schlägt vor, diesen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-0177

### **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzungsfahrpläne, Koordinator**

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning erteilt nach einer kurzen Einführung AL Dr. Foppe das Wort.

AL Dr. Foppe verweist auf den Inhalt der versandten Sitzungsvorlage und ergänzt hierzu, dass die Ausschreibung der Stelle für den Koordinator „Wasserrahmenrichtlinie“ am Samstag (12.06.2010) in den Zeitungen veröffentlicht wurde. Es ist geplant, die Stelle zum September 2010 zu besetzen.

Auf die Frage des Ktabg. Schulze-Esking wie die Stelle nach Ablauf der Förderung finanziert wird, erklärt Herr Dr. Foppe, dass die Besetzung der Stelle bis Ende 2012 befristet werde und dass auch bis einschl. 2012 Fördergelder gezahlt werden.

Ktabg. Dr. Kraneburg weist darauf hin, dass die Maßnahme ja bis Ende 2015 umgesetzt werden soll. Er geht davon aus, dass sich die Verwaltung bereits Gedanken zu dem Thema gemacht hat und bittet Herrn Dr. Foppe daher, dem Ausschuss eine Aufstellung über die bisherigen Maßnahmenmeldungen / Konzeptideen vorzulegen.

AL Dr. Foppe sichert zu, eine entsprechende Liste nach der Besprechung im Arbeitskreis „Runder Tisch“ im Ausschuss vorzustellen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-0199

### **Planfeststellungsverfahren für eine Deponie der Klasse DK I in Dülmen Rödder**

Einleitend weist der Ausschussvorsitzende Dr. Wenning darauf hin, dass es sich um einen Bericht der Verwaltung an die Politik über das laufende Verfahren handelt. Das Genehmigungsverfahren sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Nachfolgend trägt AL Dr. Foppe den bisherigen und künftigen Verfahrensablauf des Planfeststellungsverfahrens anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor.

In Anschluss an die Präsentation erklärt Ktabg. Schulze-Esking, dass in der Fraktion lange über diesen TOP diskutiert wurde. Die Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen seien. Die CDU-Fraktion vertraue darauf, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz handelt und entscheidet.

Auf Nachfrage der Ktabg. Hellwig erklärte AL Dr. Foppe, dass die Sorgen und Anregungen der Anwohner im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden würden. Die Möglichkeit Klage gegen eine spätere Genehmigung einzulegen hätten die Bürger jedoch nicht, da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 19.02.2010 keine Einwände vorgelegt hätten.

Auf den Vorwurf des Ktabg. Dr. Kraneburg, der Kreis Coesfeld sei nicht für die Bearbeitung und Genehmigung des Antrags zuständig, sondern die Bezirksregierung, macht Herr Dr. Foppe deutlich, dass der Kreis Coesfeld und nicht die Bezirksregierung für die Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von DK 0 und DK I Deponien gemäß der Zuständigkeitsverordnung zuständig sei. Der Kreis Coesfeld werde nach geltendem Recht entscheiden.

Des Weiteren vertritt Ktabg. Dr. Kraneburg die Auffassung, dass das Verfahren durch die Verwaltung im Veröffentlichungstext verharmlosend dargestellt und die Veröffentlichung heimlich durchgezogen wurde und dass deswegen keine Einwendungen von privater Seite eingegangen seien. Außerdem hätte der Antragsteller den Vorteil, dass die Renaturierung, die ursprünglich an dieser Stelle geplant war, von ihm nicht mehr vorgenommen werden müsste.

Herr Dr. Foppe weist die Behauptung hinsichtlich des Verfahrensablaufs zurück. Das Verfahren wurde und werde nach bestimmten Regularien (u.a. Verwaltungsverfahrensgesetz) durchgeführt. Eine ortsübliche Bekanntmachung sei erfolgt und von einem heimlichen Durchziehen des Verfahrens könne keine Rede sein. Bezüglich der Renaturierungsverpflichtung erklärt Herr Dr. Foppe, dass der Antragsteller im Falle einer Genehmigung einen Ausgleich zu erbringen habe und dass bei der Berechnung des Ausgleichs die ursprünglich an dieser Stelle geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden würden. Das Gesetz sehe vor, dass der Ausgleich am Ort des Eingriffs vorgenommen wird. Sofern vor Ort keine Flächen für den Ausgleich zur Verfügung stehen, sei der Ausgleich an anderer Stelle vorzunehmen. Nach derzei-

tigem Kenntnisstand seien jedoch Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Buldern geplant.

Auf die Frage des Ktabg. Bontrup, ob die Standsicherheit der Deponie gegeben sei, erklärte Herr Bölte, dass entsprechende Standsicherheitsberechnungen durchgeführt werden. Außerdem werde die Deponie nicht in einem Zug, sondern nach und nach aufgefüllt und zudem werden die Materialien mit schwerem Gerät eingearbeitet, so dass gleichmäßige Setzungen zu erwarten seien. Bezüglich der Standsicherheit gäbe es vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch den Geologischen Dienst keine Bedenken.

Bezüglich des regionalen Bedarfs für eine solche Deponie wurden von mehreren Ktabg. Fragen gestellt. Hierzu erklärte Herr Dr. Foppe, dass die Bedarfsplanung des Antragstellers von der Bezirksregierung überprüft und nicht beanstandet worden sei. Ein Einzugsgebiet für Deponien könne nicht festgeschrieben werden, daher könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass Abfälle aus Lünen oder dem angrenzenden Ruhrgebiet nach Rödder gebracht würden. Da Abfall als Handelsware anzusehen sei, würde sich der Radius der Anlieferungen voraussichtlich über die Transportkosten definieren. Er gehe davon aus, dass die Abfälle aus einem Radius von rd. 30 km angeliefert würden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze-Esking bestätigt Dr. Foppe, dass an eine DK I Deponie geringere Anforderungen gestellt würden als an eine Hausmülldeponie (DK II) und dass auf einer DK I Deponie gefährliche Abfälle abgelagert werden dürften, sofern die Zuordnungskriterien für eine DK I eingehalten würden.

Im weiteren Verlauf wurden u.a. von den Ktabg. Bontrup, Dr. Habersaat, Holz und Vogt Fragen zum Ort und zur zeitlichen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, zum Einbauverfahren, zur Belastung durch Stäube, zur Grund- und Oberflächenentwässerung und zur Haftung gestellt, die Herr Bölte an Hand der beigefügten PowerPoint-Präsentation beantwortete.

Ausschussvorsitzender Wenning äußert zum Schluss die Hoffnung, dass die Debatte zur Versachlichung der Diskussion beigetragen habe und dass die Anwohner jetzt beruhigter seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-0184

### **Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Fünfte Fortschreibung 2010**

Ref. Böwing erläutert einleitend, dass mit der Sitzungsvorlage der Entwurf der 5. Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes vorgestellt wird.

Zum einen sei die Fortschreibung erforderlich, da eine Fortschreibung alle 4 Jahre erfolgen müsse (die 4. Fortschreibung wurde am 21.06.2006 beschlossen), zum anderen hätten die Erhebungen, Prüfungen, etc. ergeben, dass die Hilfsfrist von zwölf Minuten kreisweit lediglich zu 89,1 % erreicht werde.

Da die Rechtsprechung fordere, dass bei mindestens 90 % der Einsätze die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird, würden mit der 5. Fortschreibung auch aus haftungsrechtlichen Gründen die nötigen Vorkehrungen vorgeschlagen.

Aus der Fortschreibung der Bedarfsplanung ergebe sich die Notwendigkeit im Wachbezirk Lüdinghausen einen zweiten RTW mit abgesetzten Standort Olfen zu etablieren und die Besetzungszeiten der zweiten RTW in den Wachbezirken Coesfeld und Dülmen von bisher 8 Stunden auf 15 bzw. 16 Stunden anzuheben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die im Entwurf des Bedarfsplans aufgezeigten Standards sind angemessen und erforderlich, um einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Rettungsdienst im Kreis Coesfeld zu gewährleisten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfs des Bedarfsplans das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-8-0185

**Bericht über das Betriebsjahr 2009 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst**

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verweist Ref. Böwing auf die Sitzungsvorlage und bittet die Ausschussmitglieder Fragen zu stellen, sofern Bedarf besteht. Dies ist nicht der Fall.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0187

**Gebühren- und Kostenrechnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär-  
und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene  
hier: Betriebsergebnis 2009**

Ref. Böwing erläutert kurz die vorliegende Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass nach  
derzeitigem Stand eine Unterdeckung von 2 ct. je beim Großbetrieb geschlachteten Schwein  
vorliege, der derzeitige Gebührensatz von 1,36 € je Schwein somit nicht kostendeckend sei.  
Außerdem zeichneten sich künftige Erhöhungen der Stunden- und Stückvergütungen von 1,2  
% ab. Die konkreten Auswirkungen aus der Tarifierhöhung müssten jedoch noch abgewartet  
werden. Zur nächsten Sitzungsperiode werde daher eine aktuelle Gebührenkalkulation vorge-  
legt werden. Das Verfahren sei mit dem Großbetrieb Westfleisch abgesprochen, und dieses  
habe zugesichert, eine rückwirkende Gebührenerhöhung für einen Zeitraum von 9 Monaten  
nicht zu beklagen.

:

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0180

**Bericht über das Betriebsjahr 2009 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft**

Ref. Böwing verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und bittet die Ausschussmitglieder Fragen zu stellen, sofern Bedarf besteht. Dies ist nicht der Fall.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
am 17.06.2010  
TOP 9 öffentlicher Teil

## **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

AL Dr. Foppe teilt mit:

### **1. Bioabfallvergärung**

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Bioabfallverwertung werden seitens der WBC derzeit unterschiedliche Behandlungsmethoden geprüft. Eine Variante beinhaltet die Vergärung der Bioabfälle mit der Erzeugung von Biogas.

Um sich mit der Technik sachlich und fachlich auseinandersetzen zu können, beabsichtigt die WBC am 08.07.2010 eine Besichtigungsfahrt zu den Anlagen im Kreis Minden (Pohl'sche Heide) und Kreis Warendorf (Ennigerloh) durchzuführen.

Da sich auch der Kreistag im weiteren Entscheidungsprozess mit der Thematik befassen wird, soll auf Wunsch des Aufsichtsrates auch allen interessierten Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung die Teilnahme angeboten werden.

Auf Vorschlag der Ktabg. Hellwig wird das Angebot auf alle Kreistagsmitglieder erweitert. Die Verwaltung sichert zu, alle Kreistagsmitglieder kurzfristig, schriftlich einzuladen.

### **2. Entsorgung von Gasentladungslampen**

In der Sitzung vom 04.02.2010 wurde die Entsorgungsmöglichkeit von Energiesparlampen über das Schadstoffmobil nachgefragt.

Die Entsorgung von Energiesparlampen über das Schadstoffmobil ist nach Rücksprache mit dem ab 2011 beauftragten Entsorger grundsätzlich möglich. Die Städte Billerbeck und Coesfeld erwägen bzw. haben zwischenzeitlich beschlossen, diesen Entsorgungsweg für ihre Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Hierbei anfallende zusätzliche Kosten sind von den jeweiligen Städten und Gemeinden zu tragen.

Neben dem Entsorgungsangebot an den Wertstoffhöfen besteht auch die Rückgabemöglichkeit in einzelnen Baumärkten – so arbeitet u.a. die Baumarktgruppe „Hagebau“ mit dem Rücknahmesystem „Lightcycle“ zusammen – und im Fachhandel, hier aber unter Umständen nur in Verbindung mit einem Neukauf.